



Das Gesetz sieht bei Delikten mit illegaler Pornografie eine Ausschaffung vor: Plakat zur Ausschaffungsinitiative in Bern
Foto: Susanne Keller

33 Straftäter wegen eines Sex-Klicks fast ausgeschafft

Die Staatsanwaltschaft Zürich sei mit ausländischen Straftätern zu nachsichtig, heisst es. Ein besonderer Fall sorgt allerdings für Zweifel – selbst bei der SVP

Mischa Aebi, Denis von Burg

Ein Straffall aus Zürich mit 33 Ausländern zeigt das Dilemma, in das die Ausschaffungsinitiative Richter und Staatsanwälte bringt. Die Zürcher Staatsanwaltschaft hätte letztes Jahr 33 Ausländer aus der Schweiz wegweisen müssen, weil sie zwei illegale Videos via WhatsApp weitergeleitet hatten. Die beiden Kurzfilmchen wurden in einem Whatsapp-Gruppenchat geteilt.

Auf einem der Videos ist ein Mann zu sehen, der sexuellen Kontakt mit einem Esel hat, auf dem anderen penetriert ein Knabe ein Huhn rektal. Bei der Festlegung der Strafe war umstritten, ob die Videos als dümmliche Belustigung oder als harte Pornografie zu werten seien, zumal die Handlungen offenbar nicht eindeutig erkennbar waren.

Die Zürcher Staatsanwaltschaft entschied, dass es sich bei den Filmchen um illegale Pornografie handle, und verurteilte die Angeklagten per Strafbefehl. Gemäss Ausschaffungsinitiative hätten die 33 Ausländer auch gleich ausgeschafft

werden müssen. Denn das Gesetz zur Ausschaffungsinitiative sieht dies bei Delikten mit illegaler Pornografie unabhängig vom Strafmass so vor. Nur wenn die Ausweisung aus persönlichen Gründen für den Angeklagten besonders hart wäre, dürfen Gerichte und Staatsanwälte im Ausnahmefall die Härtefallklausel anrufen. Die Zürcher Justiz verzichtete auf die Ausschaffung der 33 Angeklagten mit folgender Begründung: «Es wäre unverhältnismässig gewesen, wenn die Personen faktisch wegen eines

Klicks gleich des Landes verwiesen worden wären», sagt Erich Wenzinger, Sprecher der Zürcher Oberstaatsanwaltschaft.

Sogar der SVP geht das Ausweisungsgesetz zu weit

Die Staatsanwaltschaften verschiedener Kantone stehen seit der im Juni vom Bund publizierten Urteilsstatistik in der Kritik, bei ausländischen Straftätern zu oft auf einen Landesverweis zu verzichten. Die Härtefallklausel sei nur für ganz wenige Ausnahme-

fälle vorgesehen, kritisieren sogar linke Politiker. Im Kanton Zürich war die Quote der ausgesprochenen Ausschaffungen besonders tief. Die 33 wegen der Weiterleitung des Whatsapp-Videos Verurteilten rücken die Zahlen der Zürcher Staatsanwaltschaft nun in ein anderes Licht. Denn sie machen mehr als ein Drittel der 94 Fälle aus, bei welchen die Zürcher Staatsanwaltschaft 2019 die Härtefallklausel angewendet hatte.

Wäre die Ausschaffungsinitiative ohne Härtefallklausel umge-

setzt worden, so wie das die SVP fordert, wären alle 33 Ausländer – automatisch – wegen des einen Klicks ausgeschafft worden. Das scheint nun plötzlich selbst SVP-Hardliner Gregor Rutz – einem vehementen Gegner der Härtefallklausel – übertrieben: «Wenn man dort gesetzlich etwas anpassen muss, bin ich bereit, darüber zu sprechen.»

Für Rutz sind die Pornografiefälle in Zürich aber ein Nebenschauplatz: «Statt mit den Pornografiefällen abzulenken, würde die

Zürcher Staatsanwaltschaft besser über die Einbruchdiebstähle sprechen», sagt Rutz. Diese Delikte seien in den Katalog aufgenommen worden, weil man hier konsequent gegen den Kriminaltourismus vorgehen wollte. «Die Richter haben aber bei jedem zweiten Fall von einer Landesverweisung abgesehen. Das ist absolut schockierend», sagt Rutz. Seine Partei will deshalb die Härtefallklausel ganz abschaffen.

Andere Politiker wie der Zürcher SP-Ständerat Daniel Jositsch und sein freisinniger Ratskollege Andrea Caroni sprechen dagegen von einer notwendigen Verschärfung der Härtefallklausel. Caroni verlangt aber auch, dass «eindeutige Bagatelldelikte aus dem Katalog der Vergehen gestrichen werden, die direkt zu einem Landesverweis führen», damit die Richter und Staatsanwälte nicht zur Härtefallklausel greifen müssten, um die ebenfalls vom Gesetz geforderte Verhältnismässigkeit der Strafe zu sichern. Caroni denkt dabei etwa an Steuerdelikte, die aus Versehen und nicht aus Arglist geschehen.

Lauber-Urteil setzt auch Infantino unter Druck

Dass sich der Fifa-Präsident nicht an Treffen mit dem Bundesanwalt erinnert, ist gemäss Urteil des Bundesverwaltungsgerichts «abwegig»

Es ist der vorläufige Gipfel einer lange dauernden Justizkrise: Am Freitag bot Bundesanwalt Michael Lauber seinen Rücktritt an. Damit reagierte der nationale Chefankläger auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in St. Gallen. Dieses hatte befunden, dass Lauber bei Befragungen durch die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft (AB-BA) «vorsätzlich die Unwahrheit sagte» und das dritte Treffen mit Fifa-Präsident Infantino bewusst verschwiegen habe. Es bestätigte somit die schwere Verletzung seiner Amts- und Treuepflicht in diesem Punkt. Damit wird auch für Infantino die Luft dünn.

Laubers Bundesanwaltschaft (BA) führt seit 2015 Strafermittlungen zu Korruptionsaffären rund um

die Fifa, gut zwei Dutzend Verfahren sind in Bern hängig. Von einem Teil dieser Verfahren der eigenen Behörde war Lauber bereits suspendiert worden. Die Frage zu den Inhalten seiner Treffen mit Infantino hatte auch den im April geplatzten Strafprozess zu mysteriösen Millionentransfers rund um die WM 2006 in Deutschland gefährdet.

Keines der mindestens drei Geheimtreffen mit Infantino, abgehalten stets ausserhalb der Amtsstuben, hatte Lauber protokolliert. Mindestens zweimal sass sogar Infantinos privater Justizvermittler Rinaldo Arnold am Tisch. Ein Meeting, am 16. Juni 2017 im Berner Hotel Schweizerhof, wollen alle mindestens vier Beteiligten ganz vergessen haben. Kollektive Teilamnesie? Diese Be-

hauptungen hielten schon die AB-BA-Ermittler für absurd. Nun erklärt das Bundesverwaltungsgericht den originellen Gedächtnisschwund zur «vorsätzlichen Unwahrheit». Im St. Galler Urteil heisst es: «Insbesondere der Umstand, dass sich keiner der vier Beteiligten mehr an das Treffen erinnern können soll, ist nach der allgemeinen Lebenserfahrung als abwegig anzusehen und lässt auf eine entsprechende Absprache schliessen.»

Darauf nahm Lauber in seiner Rücktrittserklärung Bezug: «Die Unterstellung der Lüge weise ich nach wie vor in aller Form zurück. Wenn man mir jedoch als Bundesanwalt nicht glaubt, dann schadet dies der Bundesanwaltschaft.» Sein Rückzug sorgt in weiten Justizkrei-

sen für Erleichterung; ob all der Fifa-Eskapaden stand er vor einem Amtsenthebungsverfahren. Für Infantino dürfte das Urteil aber eine Hiobsbotschaft sein: Der Vorhalt des Bundesurteils an Lauber, bei juristischen Ermittlungen «bewusst die Unwahrheit» gesagt zu haben, trifft auch ihn.

Auch er mag sich ja nicht an das Treffen erinnern. Das ist heikel. Seit kurzem prüft ein Sonderstaatsanwalt aus Obwalden, Stefan Keller, Strafanzeigen gegen Lauber, Infantino und dessen Justizhelfer Arnold, einen Walliser Staatsanwalt. Es geht um schwere Amtsgeheimnisverletzung und Anstiftung dazu.

E-Mails zeigen, dass Infantino über seinen Freund Arnold auf Treffen mit Lauber drängte – nicht, um



Gab es geheime Absprachen? Michael Lauber, Gianni Infantino

«Einordnungsfragen» zum Fifa-Komplex zu erörtern, wie behauptet, sondern um dem Chefankläger seine persönliche Situation darzulegen. Im April 2016, kurz vor dem zweiten Meeting mit Lauber, schrieb Infantino an Arnold: «Ich werde versuchen, es der Bundesanwaltschaft zu erklären, da es ja auch in meinem Interesse ist, dass alles

so schnell wie möglich geklärt wird, dass klar gesagt wird, dass ich damit nichts zu tun habe.» Um dieses Treffen nicht zu verpassen, hatte sich Infantino sogar den Privatjet des Emirs von Katar geborgt.

Der Ball liegt nun bei Sonderstaatsanwalt Keller, er muss über eine Strafermittlung befinden. Nur dieser Schritt trennt Infantino noch vom Thronsturz: Wird ein Verfahren eröffnet, muss ihn das Fifa-Ethikkomitee suspendieren. So erging es Amtsvorgänger Sepp Blatter und auch Infantinos früherem Chef bei der Uefa, Michel Platini. Eine Sperre könnte zudem in ein weiteres Ethikverfahren münden, zu einer nach Aktenlage mit einer Lüge gerechtfertigten Dienststreife per Privatjet. Thomas Kistner